

## **Beschluss:**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
  
2. Der weiteren Planung und Umsetzung der Maßnahmen unter Punkt 2:
  - Herzog-Heinrich-Straße (Markierung von beidseitigen durchgehenden Radverkehrsanlagen zwischen Lindwurmstraße und Pettenkoferstraße)  
**(gegen die Stimmen der CSU)**
  - Lindwurmstraße (Radfahrstreifen an der Südseite stadteinwärts ab östlich Sendlinger Kirche bis Aberlestraße, Radwegrückbau)  
**(gegen die Stimmen der BAYERNPARTEI)**
  - Lindwurmstraße Eisenbahnüberführung (Radfahrstreifen an der Südostseite unter der Eisenbahnüberführung als Provisorium bis zum Neubau der Eisenbahnüberführung)
  - Schwanthalerstraße (Markierung von Radfahrstreifen zwischen Martin-Greif-Straße und Paul-Heyse-Straße)  
**(gegen die Stimmen der BAYERNPARTEI)**wird zugestimmt.
  
3. Von den Maßnahmen unter Punkt 3.1. Eisenheimerstraße (Markierung von beidseitigen Radfahrstreifen zwischen Westendstraße und Lautensackstraße auf der Fahrbahn und Auffassung der Radwege im Seitenraum) und Punkt 3.2. Terofalstraße / Blumenauer Straße (abschnittsweise Markierung von Schutzstreifen im Zuge einer Sanierungsmaßnahme) wird Kenntnis genommen.
  
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Maßnahmen unter Punkt 2. und 3.1. verkehrsrechtlich anzuordnen.

5. Das Baureferat wird gebeten, die Maßnahmen unter Punkt 2.:
- Herzog-Heinrich-Straße zwischen Lindwurmstraße und Pettenkoflerstraße,
  - Lindwurmstraße Südostseite östlich Sendlinger Kirche bis Aberlestraße,
  - Lindwurmstraße Eisenbahnüberführung Südostseite, Seite 17 von 18
  - Schwanthalerstraße zwischen Martin-Greif-Straße und Paul-Heyse-Straße

in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat mit der ortsspezifisch maximal umsetzbaren Breite der Radverkehrsanlagen umzusetzen.

6. Das Baureferat wird gebeten, zur Maßnahme unter Punkt 3.1.:

- Eisenheimerstraße

die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen. (**gegen die Stimmen der CSU**)

7. Der Antrag Nr. 14-20 / B 04594 des Bezirksausschusses 2 vom 27.02.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 04595 des Bezirksausschusses 2 vom 27.02.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02285 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 vom 08.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

Der Antrag Nr. 14-20/A05362 der GRÜNEN/RL vom 14.05.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.